

**Auszug aus dem Protokoll zur 57. öffentlichen Sitzung des
Marktgemeinderates Wiggensbach am Montag, 14. Mai 2012 um 20.00 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ**

1.0 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderats am 2. April 2012**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderats am 2. April 2012 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

3.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Patenschaft für den Benefizlauf im Rahmen der Allgäuer Festwoche am 15. Aug. 2012 zugunsten der Stiftung Körperbehinderte Allgäu – Vorstellung der Initiative durch Herrn Geschäftsführer Reinhold Scharpf**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinde nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, die Patenschaft für den 7. Benefizlauf im Rahmen der Allgäuer Festwoche am 15. Aug. 2012 zugunsten der Stiftung Körperbehinderte Allgäu zu übernehmen. Die Bevölkerung, die örtlichen Vereine und Firmen werden gebeten, zahlreich an dieser Laufveranstaltung teilzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Informationen an die Wiggensbacher Zielgruppen weiterzugeben.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste von Personen zum kostenlosen Erwerb der Ehrenamtskarte Oberallgäu-Kempton ab 1. Aug. 2012**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

3. Bgm. Gehrler stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 4 im nicht öffentlichen Teil als TOP 10 zu behandeln, um über die Vorschläge zu beraten und abzustimmen.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplans im Haushalt 2012 – Änderung der Eingruppierung einer vorhandenen Stelle in Gemeindebauhof**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorschlag über die Änderung des Stellenplans als Anlage zum Haushaltsplan 2012 und beschließt, die im Stellenplan bisher in Entgeltgruppe 4 ausgewiesene Stelle im gemeindlichen Bauhof ab sofort in Entgelt-

57. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 14.05.2012

gruppe 6 auszuweisen, so dass eine Nachbesetzung in der im Bauhof üblichen Ein-
gruppierung erfolgen kann.

6.0 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Renovierung des bestehenden Feuerwehrstadels im Ortsteil Ermengerst – Vorstellung der Kostenschätzung für die gebilligte Variante durch das Planungsbüro Haggenmüller

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorstellung der Kostenschätzung für die in der Sitzung am 12. März 2012 gebilligte Variante durch das Planungsbüro Haggenmüller zur Renovierung des bestehenden Feuerwehrstadels im Ortsteil Ermengerst und fasst folgende Beschlüsse:

- Die Mitglieder des Marktgemeinderats im Verwaltungsbeirat der Ermengerster Bürgerhaus GmbH werden beauftragt, in der nächsten Sitzung des Verwaltungsbeirats darauf hinzuwirken, dass die Ermengerster Bürgerhaus GmbH als Erbbauberechtigte des Grundstücks und der Nutzung des Gebäudes die Durchführung und Finanzierung der notwendigen Umbaumaßnahmen übernimmt.
- Der Markt Wiggensbach stellt hierfür im Rahmen der Festsetzungen des Haushaltsplans 2012 im Vermögenshaushalt unter den Haushaltsstellen 1300.9400 und 1300.9490 den Gesamtbetrag von 330.000,- EUR zur Finanzierung dieser Ausbaumaßnahme als Eigenkapitalerhöhung zur Verfügung, damit auch die mittelfristig anfallenden Unterhaltsarbeiten für das Obergeschoss durchgeführt werden können.
- Die Ermengerster Bürgerhaus GmbH wird gebeten, eine Angebotseinholung bzw. Ausschreibung so durchzuführen, dass Eigenleistungen der Freiwillige Feuerwehr Ermengerst durch Mithilfe bei den verschiedenen Gewerken (insbesondere der Bauwerksarbeiten) möglich ist.
- Der Markt Wiggensbach ist sich bewusst, dass dadurch die staatlichen Zuwendungen in Höhe von voraussichtlich 46.500,- EUR nicht eingeholt werden können.
- Über eine Verlegung der Straße an der Ostseite des Gebäudes weiter nach Osten zur Herstellung eines 10 m tiefen Vorplatzes wird im Rahmen der Nutzung des gemeindlichen Grundstücks zeitnah entschieden.

7.0 Beratung und Beschlussfassung über die baulichen Möglichkeiten zur Erstellung weiterer Räumlichkeiten für bedarfsnotwendige Krippen- und Kindergartenplätze sowie die Schulkindbetreuung – Vorstellung von 2 Grundvarianten durch das Planungsbüro Haggenmüller

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

13 : 2 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorstellung der baulichen Möglichkeiten zur Erstellung weiterer Räumlichkeiten für bedarfsnotwendige Krippen- und Kindergartenplätze sowie die Schulkindbetreuung durch das Planungsbüro Haggenmüller und fasst folgende Beschlüsse:

57. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 14.05.2012

- Der Markt Wiggensbach wird zur kurzfristigen Sicherung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren ab 1. Sep. 2012 im Bereich des derzeitigen Orff- und Krabbelgruppenraums im OG des Schulgebäudes eine vorübergehende Kindergartengruppe einrichten. Die dafür notwendigen Änderungen bezüglich der Raumausstattung sind unverzüglich von der Verwaltung zu beauftragen.
- Zur Sicherung der mittel- und langfristigen Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen wird ein weiterer Anbau an die Grundschule nach Norden mit einem Verbindungsbau zwischen dem Schul- und dem Kindergartengebäude sowie einem weiteren Fluchttreppenhaus beim Kindergarten (sog. große Lösung) beschlossen.
- Die Bauverwaltung und das Planungsbüro Haggenmüller werden beauftragt, die Planungen für die beschlossene Variante fortzuführen und die voraussichtlichen Kosten für die energetische Sanierung des Westflügels zu erarbeiten sowie in einer der nächsten Sitzungen der Gremien für weitere Detailentscheidungen zu präsentieren.

8.0 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband Region 16 (Allgäu) im Rahmen einer informellen Anhörung zur Fortschreibung des Teilkapitels „Nutzung der Windenergie“

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand der Fortschreibung des Teilkapitels „Nutzung der Windenergie“ im Regionalplan des Regionalen Planungsverbands Region 16 (Allgäu) zur Kenntnis und beschließt folgende informelle Stellungnahme:

- Die im Energie-Atlas Bayern für die Windenergie nicht berücksichtigten Siedlungsgebiete (insbesondere Stoffels und Raunberg) sind mit den dazu gehörigen Abstandsflächenkreisen zu versehen.
- Die im Energie-Atlas Bayern für die Windenergie aufgrund der mittleren Windhöffigkeit dargestellten Flächen südlich und nördlich des Kürnachtals werden grundsätzlich vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung des Einzelfalls für geeignet erachtet.
In diesem Bereich ist jedoch nur eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Konzentrationsflächendarstellung sinnvoll. Aus diesem Grund wird der Erste Bürgermeister beauftragt in nächster Zeit Abstimmungsgespräche mit den Nachbarmärkten Altusried und Buchenberg zu führen, um im Rahmen des informellen bzw. förmlichen Verfahrens mögliche Vorbehalts- bzw. Vorrangflächen gemeinsam vorzulegen.
- Entsprechende Informationsveranstaltungen für die Bürgerschaft zu möglichen Konzentrationsflächen und deren Auswirkungen sowie mögliche Beteiligungsformen an solchen Anlagen sollten zur Einbindungen der interessierten Bürgerinnen und Bürger für Herbst 2012 vorbereitet werden.

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

9 : 6 Stimmen

- Die im Energie-Atlas Bayern für die Windenergie aufgrund der guten Windhöffigkeit dargestellten Flächen im Bereich des Dürrer Bichls werden vom Markt Wiggensbach nicht befürwortet.

57. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 14.05.2012

Gründe: Die im Regionalplan vorgesehene Konzentration von Windkraftanlagen wäre an dieser Stelle nicht möglich, da vorhandene Abstandsflächen untereinander nur die Aufstellung von max. 2 Anlagen zulassen würde und diese Anzahl den Grundzügen der Planungen des Regionalen Planungsverbands (keine „Verspargelung“) zuwiderlaufen würde. Des Weiteren sind diese Flächen so raumbedeutsam, dass Standorte darauf eine erhebliche Störung des Landschaftsbilds zur Folge hätten. Eine Störung von vorhandenen Richtfunkverbindungen des nahe stehenden Sendemastes der Deutschen Funkturm GmbH auf dem Blender ist ebenfalls nicht auszuschließen.